Ausschreibung für das Spieljahr 2023 / 2024

Die nachstehende Ausschreibung gilt für alle Herren-, Frauen-, Altherren- und Altsenioren-Staffeln, die Pokalwettbewerbe sowie die Hallenrunden im NFV-Kreis Cuxhaven.

Spielausschuss des NFV-Kreis Cuxhaven – Saison 2023 / 2024

Name	Kontakt	Zuständigkeit
Reinhard Faust	Wanhödener Weg 18 27639 Wurster Nordseeküste Telefon: 04741 180493 Mobil: 0172 6641325 reinhard.faust@nfv.evpost.de	Komm. Ausschussvorsitzender Turniergenehmigungen Gastspielerlaubnis Herren Kreisliga Herren Krombacher Pokal Hallenrunde
Stephan Niemeyer	Lehmkuhlweg 13 27616 Beverstedt Telefon: 04748 406058 Mobil: 0171 9102035 stephan.niemeyer@nfv.evpost.de	Stellv. Ausschussvorsitzender Werbung Altherren Ü32 alle Staffeln Altsenioren Ü40 alle Staffeln Altsenioren Ü50 Altherren Ü32 Krombacher Pokal Altsenioren Ü40 Krombacher Pokal
Mike Witting	Grüner Weg 6 27612 Loxstedt Telefon: 04744 8179762 Mobil: 0173 8463822 mike.witting@nfv.evpost.de	Herren 1. Kreisklasse Staffel I Herren 2. Kreisklasse Staffel I Herren 3. Kreisklasse Staffel I NZ-Pokal und KSB-Plakette
Jasmin Hildebrandt	Im Seegen 17 27624 Geestland Telefon: 04745 7835464 Mobil: 0170 8376563 jasmin.hildebrandt@nfv.evpost.de	Frauen Kreisliga Frauen 1. Kreisklasse Frauen Kreispokal Frauen Halle
Vincent Schult	Brockeswalder Weg 45 27476 Cuxhaven Mobil: 0174 4418888 vincent.schult@nfv.evpost.de	Herren 1. Kreisklasse Staffel II Herren 2. Kreisklasse Staffel II Herren 3. Kreisklasse Staffel II
Julian Berndt	Im Vorbusch 8 27628 Hagen im Bremischen Telefon: 04746 726197 Mobil: 0178 8378523 julian.berndt@nfv.evpost.de	e-Football

Inhaltsverzeichnis

Spielausschuss des NFV-Kreis Cuxhaven – Saison 2023 / 2024 **2**

Inhaltsverzeichnis **3**

1. Allgemeines **5**
1.1 **Geltungsbereich** **5**
1.2 **Mannschaftsbeiträge und Zahlungen** **5**
1.3 **Schiedsrichtermeldungen** **5**
1.4 **Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine** **5**
1.5 **Außergewöhnliche Ereignisse** **6**
1.6 **Begrüßungskultur** **6**

2. Spielbetrieb 2023 / 2024 **7**
2.1 **Spieltage** **7**
2.2 **Sollzahlen** **7**
2.2.1 Auf- und Abstieg im Spieljahr 2023 / 2024 **8**
2.2.2 Zurückstufung von Mannschaften **8**
2.3 **Norweger-Modell / Auswechselungen / Festspielregelung** **8**
2.3.1 Norweger-Modell **8**
2.3.2 Auswechselungen **9**
2.3.3 Festspielregelung **9**
2.3.4 Festspielregelung am Saisonende **9**
2.4 **Spielgemeinschaften** **9**
2.5 **Herrenspielbetrieb** **9**
2.5.1 Ausscheiden **9**
2.5.2 Neumeldung **9**
2.5.3 Einsatz von Junioren **10**
2.5.4 Regelung Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte **10**
2.6 **Frauenspielbetrieb** **10**
2.6.1 Frauen Kreisliga **10**
2.6.2 Frauen 1. Kreisklasse **10**
2.6.3 Einsatz von Juniorinnen **10**
2.7 **Spielbetrieb Altherren / Altsenioren** **11**
2.7.1 Spielmodi **11**
2.7.2 Sonderregeln Kleinfeld **11**
2.7.3 Altherren Ü32 **11**
2.7.4 Altsenioren Ü40 **11**
2.7.5 Altsenioren Ü50 **12**
2.7.6 Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren **12**

3. Pokalwettbewerbe 13
3.1 **Allgemeines 13**
3.2 **Krombacher-Pokal / Kreispokal Frauen 13**
3.3 **NZ-Pokal 13**
3.4 **KSB-Plakette 14**
3.5 **SSB-Pokal 14**

4. Ergebnismeldung / Schiedsrichter / Spielbericht 15
4.1 **Meldung von Spielresultaten 15**
4.2 **Spielberechtigungsliste (SBL) 15**
4.3 **Schiedsrichter 15**
4.4 **Spielbericht Online (SBO) 15**
4.5 **SBO bei nicht angesetzten Schiedsrichtern 15**

5. Verschiedenes 16
5.1 **Spielverlegungen 16**
5.1.1 Tauschbörse **16**
5.2 **Spielausfälle / Nichtantritt 16**
5.2.1 Spiele auf Kunstrasenplätzen **17**
5.2.2 Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften **17**
5.2.3 Nachholspieltage / Neuansetzungen **17**
5.3 **Werbung 17**
5.4 **Turnieranmeldung 18**
5.5 **Freundschaftsspiele 18**
5.6 **Platzordnung 18**
5.7 **Spielkleidung 18**
5.8 **Hallenkreismeisterschaft 18**

6. Rechtsprechung 19

7. Schlussbestimmungen 19

Grau hinterlegt = Änderungen zur Ausschreibung des Vorjahres!

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzungen und –ordnungen, die erlassenen Durchführungsbestimmungen und diese Ausschreibung.
Maßgebend für die Spielansetzung und Ergebnismeldung ist ausschließlich das DFBnet.

1.2 Mannschaftsbeiträge und Zahlungen

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag. Dieser Beitrag sowie alle Geldstrafen, Verwaltungskosten und sonstige Forderungen werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist abgebucht.

Bei unberechtigtem Widerspruch hat der Verein die von der Bank zusätzlich erhobene Gebühr zu übernehmen.
Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des NFV Kreis Cuxhaven Rücksprache zu halten.
Überweisungen und sonstiger Geldverkehr sind über folgendes Konto abzuwickeln:
IBAN: DE87 2419 1015 0063 3348 00, BIC: GENODEF1SDE, Volksbank Stade-Cuxhaven eG

Vereine, die Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen, erfolgt gem. §33 (4) RuVO eine Spielsperre. Die Wertung dieser Spiele regelt §33 (4) RuVO.
Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2023 / 2024, sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr 2022 / 2023 bezahlt sein müssen.

1.3 Schiedsrichtermeldungen

Grundsätzlich hat jeder Verein bei der Mannschaftsmeldung im Herren- und Frauenbereich, die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden.
Gemeldete Schiedsrichter müssen zur Anerkennung ihrer gebrachten Leistung im laufenden Spieljahr 15 angesetzte Spiele geleitet haben und an 5 Lehrabenden teilgenommen haben.
Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird in Anwendung des Anhangs 2 I (11) der Spielordnung (SpO), gem. §11 (5) SpO, eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 150,-€ für Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga, 250,-€ bis zur Landesliga, 350,-€ ab der Oberliga und 100,-€ für Vereine ohne Seniorenmannschaften erhoben.

1.4 Kommunikation und Anschriftenverzeichnis der Vereine

Der Schriftverkehr mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das „elektronische Postfach – DFBnet Postfach“.
Nur die im Meldebogen aufgeführten Fachwarte gelten als Ansprechpartner für die Spielinstanz. Der Spielinstanz unbekannte Personen erhalten keinerlei Auskünfte. Etwaige Nachteile gehen zu Lasten des schuldigen Vereins.
Etwaige Änderungen der Kontaktdaten müssen umgehend an den Vorsitzenden des Spielausschusses gemeldet werden und im DFBnet-Meldebogen geändert werden.
Offizielle Mitteilungen des NFV Kreis Cuxhaven erfolgen durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises (www.nfv-cuxhaven.de).

1.5 Außergewöhnliche Ereignisse

Der Kreisspielausschuss behält sich vor, bei erheblich verzögertem Beginn der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

1.6 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird für Mannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur durchgeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

(1) Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
(2) Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
(3) falls angeordnet: ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
(4) Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichterteam
(5) Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
(6) Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
(7) Teamritual und Spielbeginn
(8) Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

2. Spielbetrieb

2.1 Spieltage

Herren = Sonntag
Frauen = Samstag (Frauen können auch Freitag und Sonntag wählen, solange die Vorrangigkeit nicht beeinträchtigt wird.)
Altherren Ü32 = Freitag (Ausnahme Samstag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)
Altsenioren Ü40 = Montag (Ausnahme Sonntag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)
Altsenioren Ü50 = Mittwoch (Ausnahme Sonntag, wenn kein Flutlicht vorhanden ist)

Die Spielpläne werden nach dem zugestellten Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der Spielbeginn darf ohne Einwilligung des Gegners nicht vor 11:00 Uhr (in der Winterspielzeit nicht vor 10:00 Uhr) sein.

Vereine müssen damit rechnen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele auch an Feier- und Wochentagen, ausgenommen Karfreitag, angesetzt werden.
Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

Die Winterpause ist im Rahmenspielplan festgelegt.

2.2 Sollzahlen

Die Sollzahl wird in der Kreisliga Herren auf 16 Mannschaften und in den Kreisklassen Herren auf 14 Mannschaften festgesetzt. Die Sollstärke in den übrigen Staffeln beträgt max. 12 Mannschaften.

Bei Überschreitung der Sollzahl in den Kreisklassen (14er) ab 16, in der Kreisliga (16er) ab 18 Mannschaften, muss der Kreisspielausschuss abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen.
Die Sollzahl kann in der nächsten Saison um höchstens 2 Mannschaften je Staffel in der Spielklasse überschritten werden, andernfalls steigen weitere Mannschaften ab. Entsprechend erhöht sich im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften.

Unterschreitet eine Spielklasse die Sollzahl kann bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt werden. Kann eine Mannschaft aus bestimmten Gründen ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach. Grundsätzlich rücken nur Mannschaften bis zum 3. Tabellenplatz nach.
Erreicht die Anzahl der Mannschaften, trotz Nachrücker, nicht sie Sollzahl, können sportliche Absteiger (zuerst der Bestplatzierte usw. in der Spielklasse verbleiben.

Der zusätzliche Aufstieg in die Kreisklasse richtet sich danach, ob in den Staffeln I oder II Mannschaften benötigt werden.

Wird die Sollzahl in der Kreisliga unterschritten, so bestreiten die Zweitplatzierten (Aufstiegsberechtigte) der 1. Kreisklasse Staffel I und II ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz.

2.2.1 Auf- und Abstieg im Spieljahr 2023 / 2024

Liga	Aufsteiger	Absteiger	Liga	Aufsteiger	Absteiger
Herren KL	1*	4	Frauen KL	1	X
Herren 1. KK I	1	1	Ü32 KL	X	1
Herren 1. KK II	1	1	Ü32 KK I	1	X
Herren 2. KK I	2	2	Ü32 KK II	1	X
Herren 2. KK II	2	2			
Herren 3. KK I	2	X			
Herren 3. KK II	2	X			

* Der Tabellenzweite der Kreisliga bestreitet gem. Ausschreibung des NFV-Bezirk LG ein Relegationsspiel gegen den Stader Vertreter.

2.2.2 Zurückstufung von Mannschaften

Eine freiwillige Zurückstufung von Mannschaften für das Spieljahr 2024 / 2025 ist möglich. Sie gelten als Absteiger für das Spieljahr 2023 / 2024. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Spielinstanz bis zum Ende des Meldetermins der Mannschaften für das neue Spieljahr vorliegen.

Die endgültige Einteilung nimmt der Spielausschuss gem. §18 SpO vor.

2.3 Norweger-Modell / Auswechselungen / Festspielregelung

2.3.1 Norweger-Modell

In den 3. Kreisklassen der Herren und der Kreisliga Frauen kommt das Norweger-Modell zum Einsatz. Es können 9er-Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

11er Mannschaften dürfen bis zu 16 Spieler einsetzen.

Bei Spielen einer 11er gegen eine 9er Mannschaft ist die Zahl der Auswechselspieler für die im Norweger-Modell befindlichen Mannschaften (9er) auf drei begrenzt. Bei vier oder mehr Auswechselspielern wird auf die höhere Mannschaftsstärke gewechselt. Es wird 11 gegen 11 gespielt.
Die 11er Mannschaft hat ein „Veto-Recht“, sofern ihre Spieleranzahl 12 Spieler nicht übertrifft. Tritt dies ein, wird 9 gegen 9 gespielt und die 9er Mannschaft darf bis zu 14 Spieler einsetzen.

Bei Spielen zweier Teams im Norweger-Modell gilt Punkt 2.3.2 dieser Ausschreibung.

Spielmodi

	Spielzeit	Wechsel	Spielfeld	Abseits	Tore
7er Frauen	2x35	5 beliebig	Halbfeld	Ja	Jugendtor
9er Frauen / Herren	2x40	5 beliebig	Ganzes Feld	Ja	Großfeld
11er Frauen / Herren	2x45	5 beliebig	Ganzes Feld	Ja	Großfeld

Die Mannschaften können sich davon abweichend vor dem Spielbeginn auf eine längere Spielzeit einigen.

2.3.2 **Auswechselungen**

In allen Spielklassen sind fünf Auswechslungen erlaubt. Ausnahmen: siehe 2.3.1.
In der 2. und 3. Kreisklasse Herren, der KSB-Plakette, bei den Altherren und bei den Frauen ist es zusätzlich erlaubt, bereits ausgewechselte Spieler wieder einzusetzen.
Im Altseniorenspielbetrieb gelten gesonderte Regelungen.

2.3.3 **Festspielregelung**

Da es vorkommen kann, dass auf Kreisebene aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Staffel spielen können, regelt sich die Spielberechtigung nach §10 SpO.

2.3.4 **Festspielregelung am Saisonende**

Spieler können nur am Saisonende in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. §10 (2) SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).
Hinweis: Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des §10 (4) SpO Anwendung.

Sollten zwei Mannschaften aus einem Verein an einem Entscheidungs- oder Endspiel teilnehmen, können nur die Spieler in den jeweiligen Mannschaften eingesetzt werden, für die sie im letzten Punktspiel gem. §10 SpO spielberechtigt waren.

2.4 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. Die an einer Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereine werden auf maximal drei begrenzt.
Spielgemeinschaften müssen zu jeder neuen Saison neu beim Spielausschuss beantragt werden.

2.5 Herrenspielbetrieb

Spielgemeinschaften können nicht in die Bezirksliga Lüneburg (Herren) aufsteigen oder am Entscheidungsspiel teilnehmen.

In der Kreisliga dürfen 1. und 2. Mannschaften eines Vereines nicht zusammenspielen.

2.5.1 **Ausscheiden**

Eine Mannschaft, die während der laufenden Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausscheidet, gilt am Ende auf jeden Fall als erster Absteiger in die nächstniedrige Spielklasse.
Bei Abmeldung einer höheren Mannschaft müssen unterklassige Mannschaften nicht in die Spielklasse der abgemeldeten Mannschaft aufrücken.

2.5.2 **Neumeldung**

Eine neu gemeldete Mannschaft oder ein neu gegründeter Verein beginnt grundsätzlich in der untersten Spielklasse.

2.5.3 **Einsatz von Junioren**

Den Einsatz von Junioren in Herrenmannschaften regeln der §10 und der §16 (4) der Jugendordnung. §16 (4) JO: „Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. (…)“

2005 geborene Junioren (älterer Jahrgang) sind ab Saisonbeginn in allen Senioren-mannschaften spielberechtigt und 2006 geborene Junioren (jüngerer Jahrgang) sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres spielberechtigt.

2.5.4 **Regelung Gelbe Karte / Gelb-Rote Karte**

Nachstehende Regelungen gelten nur von der Kreisliga Herren bis zur 2. Kreisklasse Herren.

1. Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach jeweils fünf Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
Ein Spieler ist in dieser Zeit nicht für den Einsatz in Ü-Mannschaften gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Hinweis: Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel
- möglichst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter - zu prüfen und sich bei Unklarheiten umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

2.6 Frauenspielbetrieb

2.6.1 **Frauen Kreisliga (Norweger-Modell)**

Es wird auf einem normalen Spielfeld gespielt. Die Spielzeit beträgt 2x45 bzw. 2x40 Minuten.
Der Meister der Frauen-Kreisliga steigt in die Bezirksliga West auf.
Weitere Aufstiegsregelungen sind in der Ausschreibung des NFV-Bezirk LG festgelegt.
Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene zugelassen.

2.6.2 **Frauen 1. Kreisklasse (7er Mannschaften)**

Zu diesen Spielen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen.

2.6.3 **Einsatz von Juniorinnen**

In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges eingesetzt werden (nur ab 2007 geborene Juniorinnen).
Juniorinnen können sich in Frauenmannschaften nicht festspielen.

2.7 Spielbetrieb Altherren / Altsenioren

2.7.1 Spielmodi

	Spielzeit	Wechsel	Spielfeld	Abseits	Tore
Altherren Ü32 11er	2x35	5 beliebig	Ganzes Feld	Ja	Großfeld
Altherren Ü32 Kleinfeld	2x35	5 beliebig	Halbfeld	Nein	Jugendtor
Altsenioren Ü40	2x30	5 beliebig	Halbfeld	Nein	Jugendtor
Altsenioren Ü50	2x30	7 beliebig	Halbfeld	Nein	Jugendtor

2.7.2 Sonderregeln Kleinfeld Ü32-Ü50

Gespielt wird auf kleinem Feld, von Seitenlinie zu Seitenlinie. Seitenauslinien sind der durchgezogene Torraum und die Mittellinie. Der Strafraum hat eine Größe von 12m, das Tor misst 5m x 2m. Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9m von den Toren entfernt sein.

Eine Mannschaft besteht aus fünf (Ü50 = sechs) Feldspielern und einem Torwart. Es können während des Spiels elf (Ü50 = 14) Spieler eingesetzt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens vier (Ü50 = fünf) Spieler anwesend sind.

Bei Feldverweis mit gelb/rot scheiden die betroffenen Spieler aus dem Spiel aus. Die Mannschaft kann nach drei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden.
Bei Feldverweis mit der roten Karte, scheiden die betroffenen Spieler aus dem Spiel aus und dürfen nicht ergänzt werden.

2.7.3 Altherren Ü32

Eingesetzte Spieler müssen am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben.
Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Diese müssen aber aus dem Stammverein kommen, keine Gastspieler.

Der Staffelmeister der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an der Altherren Bezirksmeisterschaft teil. Für diesen Wettbewerb ist die erlassene Ausschreibung vom NFV-Bezirk Lüneburg zu beachten.
An der Niedersachsenmeisterschaft können evtl. auch weitere Platzierte der Kreisliga teilnehmen, dies richtet sich nach der Startplatzvergabe des NFV. Für diesen Wettbewerb ist die erlassene Ausschreibung vom NFV zu beachten.

2.7.4 Altsenioren Ü40

Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Spieljahr (bis 30. Juni 2024) das 40. Lebensjahr vollenden.
Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei weitere Spieler am Spiel teilnehmen, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.

Zu den Spielen der Ü40 werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen. Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich.

Der Kreismeister wird in einem Turnier mit den drei Staffelmeistern ermittelt.

Der Kreismeister nimmt an der Niedersachsenmeisterschaft teil. Es können evtl. auch die anderen Staffelmeister teilnehmen, dies richtet sich nach der Startplatzvergabe des NFV. Für diesen Wettbewerb ist die erlassene Ausschreibung vom NFV zu beachten.

2.7.5 **Altsenioren Ü50**

Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Spieljahr (bis 30. Juni 2024) das 50. Lebensjahr vollenden.
Ausnahme: Pro Spieltag dürfen zwei Spieler am Spiel teilnehmen, die das 48. Lebensjahr vollendet haben.

Zu den Spielen der Ü50 werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Platzverein muss einen Schiedsrichter stellen. Der Heimverein ist für die Eintragungen im SBO verantwortlich.

Der Kreismeister nimmt an der Niedersachsenmeisterschaft teil. Es können evtl. auch weitere Platzierte teilnehmen, dies richtet sich nach der Startplatzvergabe des NFV. Spielgemeinschaften sind für die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt. Für diesen Wettbewerb ist die erlassene Ausschreibung vom NFV zu beachten.

2.7.6 **Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren**

Altherrenspieler ab 32 Jahren können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9 (2) SpO erfüllt sind.
Die Gastspielerlaubnis (Bescheinigung) muss immer vorhanden sein.

Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), muss dies dem Spielausschuss gemeldet werden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.
Pro Spiel dürfen nur **drei Gastspieler** eingesetzt werden.
Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen) ist an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu senden.
In einer Spielzeit wird pro Spieler nur eine Gastspielerlaubnis bei der Ü32/Ü40/Ü50 genehmigt!
Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis zum 15.04. beantragt werden.

3. Pokalwettbewerbe

3.1 Allgemeines

Pokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen Vorrang.
Es wird nach dem KO-System gespielt. Der jeweilige Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Endet ein Spiel in der normalen Spielzeit unentschieden, findet im Anschluss ein Elfmeterschießen bzw. Neunmeterschießen gem. DFB- Durchführungsbestimmung statt.

In allen Pokalspielen dürfen jeweils fünf Spieler ausgewechselt werden.

3.2 Krombacher-Pokal / Kreispokal Frauen

Am Krombacher-Pokal der Herren darf pro Verein nur die höchstspielende Mannschaft auf Kreisebene teilnehmen.

Bei den Altherren Ü32, Altsenioren Ü40 sowie am Kreispokal der Frauen können auch weitere Mannschaften teilnehmen.

Der klassenniedere Verein hat Platzvorteil.
Zeitliche Verlegungen und Platztausch können die Vereine untereinander vereinbaren.

Die Endspiele Herren, Altherren Ü32 und Altsenioren Ü40 finden an einem Tag statt.
Der Endspielort wird vom Kreisspielausschuss festgelegt.
Die Schiedsrichteransetzung mit SR+SRA (Gespann) soll nur im Halbfinale und Finale der Herren sowie dem Finale der Frauen (Großfeld) erfolgen. Alle anderen Spiele werden ohne SRA besetzt.

Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach §13 Finanz- und Wirtschaftsordnung.
Das Abrechnungsformular ist auf der Homepage bereitgestellt.

3.3 NZ-Pokal

Zuständig für die Durchführung des gemeinsamen Wettbewerbs (Bremerhaven/Cuxhaven) um den Wanderpokal der Nordsee-Zeitung (NZ-Pokal) ist der Spielausschuss des NFV Kreis Cuxhaven.

Da es vorkommen kann, dass aus einem Verein zwei oder mehr Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnehmen, regelt sich die Spielberechtigung nach §10 SpO des NFV.

Es wird wie ausgelost gespielt, klassenniedere Mannschaften haben nicht immer Heimrecht.

Für sportgerichtliche Entscheidungen im NZ-Pokal ist das Sportgericht im NFV Kreis Cuxhaven zuständig.

Eine Fahrtkostenerstattung für den anreisenden Verein entfällt. Die Schiedsrichterkosten sowie den Platzbau übernimmt der Heimverein.
Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den örtlich zuständigen Schiedsrichterausschuss.

Teilnahmeberechtigt für den NZ-Pokal sind:
- Mannschaften der Kreisliga/Kreisklasse Bremerhaven
- Mannschaften aus der 1. und 2. Kreisklasse Cuxhaven (Altkreis WEM)

Bei den Endspielen, welche auf neutralem Platz ausgetragen werden, wird ein Eintrittsgeld erhoben (2,50€ Erwachsene und 1,50€ Jugendliche, Schwerbehinderte und Rentner).

Nach Abzug der Unkosten wird der Rest einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

NZ-Pokal-Spiele werden von den Spielausschüssen angesetzt, sind aber nicht als Pflichtspiele zu sehen, da es sich hier um private Wettbewerbe handelt.

3.4 KSB-Plakette

Es wird wie ausgelost gespielt. Spiele der KSB-Plakette finden als 11 gegen 11 statt. Mannschaften, die als 9er gemeldet sind, haben kein Anrecht auf reduzierte Spielform.

Eine Fahrtkostenerstattung für den anreisenden Verein entfällt. Die Schiedsrichterkosten sowie den Platzbau übernimmt der Heimverein.

Spiele der KSB-Plakette sind Pflichtspiele, da im Gegensatz zum NZ-Pokal alle Mannschaften der 3. KK spielberechtigt sind.

Teilnahmeberechtigt für die KSB-Plakette sind alle Mannschaften der 3. Kreisklassen.

3.5 SSB-Pokal

Zuständig für die Durchführung des Wanderpokals des Stadtsportbundes Bremerhaven (SSB-Pokal) ist der Spieltechnische Ausschuss des BFV Bremerhaven.
Es gelten die dortigen Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen.

Teilnahmeberechtigt für den SSB-Pokal sind Mannschaften der Kreisliga Cuxhaven

4. Ergebnismeldung / Schiedsrichter / Spielbericht

4.1 Meldung von Spielresultaten

Die Ergebnisse, auch Nichtantritte/Spielausfälle, müssen im DFBnet eingegeben werden. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, gem. §27 (6) SpO, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet einzugeben.

4.2 Spielberechtigungsliste (SBL)

An Spielen können nur Spieler teilnehmen, für die eine gültige Spielerlaubnis für einen Verein des NFV erteilt wurde. Diese ist durch einen vollständigen Ausdruck der Spielberechtigungsliste aus der Passdatenbank des DFBnet nachzuweisen. Die Spieleridentität kann ersatzweise auch durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden.
Die Mannschaften sind verpflichtet, eine Spielberechtigungsliste, mit den aktuellen Fotos der Spieler/innen, mitzuführen und dem Schiedsrichter zusammen mit der Druckversion des SBO vorzulegen.

4.3 Schiedsrichter

Wird ein Spiel nach Ankunft des angesetzten Schiedsrichters nicht ausgetragen, so hat der Schiedsrichter Anspruch auf den halben Spesensatz zuzüglich der anfallenden Fahrtkosten.

In der Kreisliga und den 1. Kreisklassen Herren bekommen die Schiedsrichter ihre Spesen und Fahrtkosten über den sog. Spesenpool ausgezahlt. In allen anderen Spielklassen und den Pokalwettbewerben wird der Schiedsrichter wie gewohnt vor Ort entschädigt.

Bedenken gegen eine SR-Abrechnung sind binnen drei Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter und nachrichtlich dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses mitzuteilen.

4.4 Spielbericht Online (SBO)

Bei allen Spielen des NFV Kreis Cuxhaven, kommt der Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung.
Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich.

In jedem Spiel müssen die beginnenden Feldspieler/innen und auch die Ersatzspieler/innen (höchstens 7) vor dem Spiel im SBO eingetragen werden.
Die Aufstellung ist mindestens 30 Minuten vor dem Spiel von beiden Mannschaften freizugeben und je eine Ausfertigung dem Schiedsrichter und dem Gegner vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.
Änderungen des Spielberichtes nach Freigabe des Vereins, sind nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter, nur vor Spielbeginn, möglich.
Der Schiedsrichter nimmt die Änderungen bei der Bearbeitung des Spielberichtes nach dem Spiel vor.
Beide Mannschaften sind vor Spielbeginn über diese Änderung zu informieren.

Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden.

4.5 Spielbericht Online (SBO) bei nicht angesetzten Schiedsrichtern

Bei Punktspielen, bei denen keine Schiedsrichteransetzungen erfolgen, müssen beide Vereine den Spielbericht wie üblich vor dem Spiel freigeben.

Der Heimverein ist nach dem Spiel verpflichtet die Angaben zum „Spielverlauf“ binnen zwei Tagen nachzupflegen. Dazu gehören die Einwechselungen, Strafen der Heim- und Gastmannschaft sowie

die Torschützen. Verletzungen und jegliche anderen Vorfälle sind im Spielerbericht unter Sonstige Vorkommnisse zu notieren. Der Schiedsrichter ist mit Namen und Telefonnummer anzugeben.

5. Verschiedenes

5.1 Spielverlegungen

Bei Spielverlegung ist der Antragsteller verpflichtet, mindestens fünf Tage (Zustimmung beider Vereine) vor dem **neuen** Spieltag, die Spielverlegung über **DFBnet Spielverlegung** zu beantragen.
Eine Spielverlegung ist nur nach Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter möglich.

Anträge auf Spielverlegungen sind nur über das DFBnet-Modul zulässig.
Spiele sollen möglichst vorverlegt werden.
Spielverlegungen auf einen späteren Termin dürfen max. 21 Tage nach dem ursprünglichen Spieltag liegen. Am Saisonende muss vor dem letzten Spieltag gespielt werden.
Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist. Die endgültige Entscheidung trifft der Staffelleiter.

Spielverlegungen bis 21 Tage vor dem Spieltag sind kostenfrei.
Spielverlegungen bis 5 Tage vor dem Spieltag werden mit Verwaltungskosten (25,- €) veranschlagt.

Während der Pflichtspielserie, einschließlich aller Nachholspieltage, wird keine Rücksicht auf mehrtägige Reisen genommen.

5.1.1 Tauschbörse

Der NFV Kreis Cuxhaven richtet vor Beginn der Saison und in der Winterpause eine Tauschbörse für Spielverlegungen aus. Der Zeitraum wird bekanntgegeben.

5.2 Spielausfälle / Nichtantritt

Bei Nichtantritt oder Unbespielbarkeit des Sportplatzes ist nach §28 SpO zu verfahren.

In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

1. Der Staffelleiter lt. Ausschreibung
2. Der Gegner
3. Der zuständige Schiedsrichteransetzer
4. Der Schiedsrichter

Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten.
Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit einer Spielabsage zu informieren.

Vereine oder Spielgemeinschaften, denen mehrere Spielstätten zur Verfügung stehen, müssen vor einer Absage prüfen, ob auf einer Spielstätte gespielt werden kann.

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sind sonntags nur bis 10:00 Uhr zulässig (§28 SpO). Bei angesetzten Pflichtspielen am Samstag, Sonntagvormittag und Wochenspielen müssen evtl. Spielabsagen mindestens drei Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen.

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde, ist der Platzverein verpflichtet, zu prüfen, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte das der Fall sein, ist das Heimrecht zu tauschen. Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer über den Heimrechttausch.

Bei nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft, besteht für die gegnerische Mannschaft und dem angesetzten Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten. Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartefrist entscheiden.

Beim Nichtantritt wird bzw. bei Versäumnis einer Regelung oder Frist der o.g. Absätze kann die Spielwertung für den Gegner erfolgen.

5.2.1 Spiele auf Kunstrasenplätzen

Kunstrasenplätze sind grundsätzlich als Spielstätte erlaubt.

Findet ein Spiel auf einem Kunstrasenplatz statt, wenn normal auf Rasen gespielt wird, muss der Gegner drei Stunden vorher informiert werden und ihm mindestens eine Eingewöhnungsphase von 30 Minuten gewährt werden. Der Gastverein hat geeignete Fußballschuhe - keine Schraubstollenschuhe - mitzuführen und zu benutzen.

5.2.2 Nichtantreten / Zurückziehen / Ausschluss von Mannschaften

Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird gem. Anhang 2 I (7) SpO verfahren.

Herren / Frauen / Alte Herren / Altsenioren:	115,-€ + 15,-€ Verwaltungskosten
Nichtantritt an den letzten 3 Spieltagen:	185,-€ + 15,-€ Verwaltungskosten
Zurückziehen von Mannschaften:	50,-€ Verwaltungskosten
Ausschluss von Mannschaften §34 (3):	50,-€ + 15,-€ Verwaltungskosten

5.2.3 Nachholspieltage / Neuansetzungen

Bei vereinzelten Ausfällen einigen sich die Mannschaften binnen drei Tagen auf einen neuen Termin, der nicht später als 21 Tage nach dem ursprünglichen Spieltag liegt. Am Saisonende muss vor dem letzten Spieltag gespielt werden.
Bei mehreren Ausfällen an einem Spieltag pro Staffel legt der Staffelleiter einen gemeinsamen Nachholspieltag fest.

5.3 Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, im dafür vorgesehenen Feld des Spielberichtes, alle Werbungen einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.
Alle Werbungen (Trikot-, Ärmel- und Hosenwerbung) sind genehmigungspflichtig. Der Neuantrag für die Genehmigung von Werbung (Homepage) ist an den Spielausschuss zu senden.

5.4 Turnieranmeldung

Alle Turniere (Feld oder Halle) sind genehmigungspflichtig.
Das Anmeldeformular ist an den Spielausschussvorsitzenden zu senden.

Schiedsrichter müssen bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Für diese Spiele ist grundsätzlich der SBO zu nutzen.

5.5 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele werden von den Vereinen, unter Beachtung der Fristen, im DFBnet selbst angelegt.
Alle Mannschaften müssen auch bei Freundschaftsspielen den SBO benutzen. Falls nicht anders gewünscht, erfolgt die Schiedsrichteransetzung vom SR-Ausschuss.
Spiele gegen *Traditionsmannschaften/Bundesligamannschaften* müssen beim Spielausschuss beantragt werden.

Freundschaftsspiele zwischen U19-Junioren (älterer Jahrgang) und Herrenmannschaften bzw. B-Juniorinnen (älterer Jahrgang) und Frauenmannschaften sind zulässig. Freundschaftsspiele zwischen jüngeren Altersklassen und Herren- bzw. Frauenmannschaften sind hingegen nicht gestattet.

Spiele gegen Mannschaften, die nicht dem DFB angehören, müssen mit dem dafür bestimmten Antragsformular über den zuständigen Staffelleiter beim DFB beantragt werden.

5.6 Platzordnung

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich, ebenso für das Stellen der erforderlichen Platzordner, die mit einer Weste gekennzeichnet sein müssen.

Für den Gegner und die Schiedsrichter(teams) müssen ordnungsgemäße Umkleideräume und angemessene sanitäre Anlagen vorhanden sein (§22 (1) SpO).

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist im Zusammenhang mit Spielen auf allen Sportplätzen verboten!
Verstöße werden nach Anhang 2 I (2) mit bis zu 500,-€ bestraft.

Die Technische Zone („Coaching Zone“) ist zu markieren (Markierungsfarbe, Hütchen etc.). Während des Spiels dürfen sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter in der zugewiesenen technischen Zone aufhalten.

5.7 Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

5.8 Hallenkreismeisterschaft

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

6. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Kreissportgericht. Der Schriftverkehr des Sportgerichts mit den Vereinen und umgekehrt erfolgt ausschließlich über das Elektronische Postfach im DFBnet. Dazu wird auf die Bestimmung zur elektronischen Kommunikation im §54 der Satzung des NFV verwiesen. Natürlich ist auch der Postweg weiter zulässig.
Der Schriftsatz soll dann gem. §14 (2) RuVO in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Anschrift des Sportgerichts:
Werner Brickwedel, Am Lohacker 9, 27619 Schiffdorf
Tel.: 0471 85437, Mail: werner.brickwedel@nfv.evpost.de

7. Schlussbestimmungen

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt.
Diese Ausschreibung erfolgt gem. §27 der SpO und tritt nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreis Cuxhaven und des NFV unter der Internetadresse **https://www.nfv-cuxhaven.de** in Kraft. Jede vorherige Ausschreibung erlischt hiermit.
Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung gem. §15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung (NFV-Postfach) beim Kreissportgericht möglich.

---

gez.: Reinhard Faust
komm. Spielausschussvorsitzender

FAIR IST MEHR